

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag, 14.12.2006** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	E	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6 (ab TOP 2.)	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	E	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	E	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	E
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X	ÖVP	Aschauer Manfred, Manzing 3	E
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	E	ÖVP	Fleischanderl Herbert, Bahnhofstraße 3	X
ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	E			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder
Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
 die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2006 und 14. Dezember 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07.12.2006 öffentlich kundgemacht wurde;
 die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 28.11.2006
- 2) Voranschlag für das Finanzjahr 2007
- 3) Mittelfristiger Finanzplan für das Finanzjahr 2007
- 4) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2007
- 5) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2007
- 6) Abänderung der Altenheimgebührenordnung
- 7) Abänderung der Aufbahrungshallenggebührenordnung
- 8) Abänderung der Badetarifordnung für das Freibad Waizenkirchen
- 9) Abänderung der Entgelte für die Schülerausspeisung
- 10) Abänderung der Marktstandsgebühren
- 11) RHV Aschachtal; Anpassung der Kostenschlüssel und Satzungsänderung
- 12) Gründung des Wegerhaltungsverbandes Hausruckviertel; Beitrittserklärung und Beschlussfassung der Satzungen
- 13) Verkauf der Parz.Nr.1358/3, KG. Waizenkirchen an die Ehegatten Gerald u. Daniela Doppelbauer, Thallham 7/6,
- 14) Ehrungen
- 15) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.11.2006

Herr GR Wolfgang Kriegner berichtet namens des örtlichen Prüfungsausschusses über die nicht öffentliche Sitzung vom 28.11.2006

1. Prüfung aller Verträge und Offerte der beauftragten Firmen zur Errichtung der Regenwasserrückhaltebecken

Der Ausschussvorsitzende merkt zu Beginn der Sitzung an, dass er den Prüfungsauftrag unter dem Tagesordnungspunkt 1 dahingehend abändern möchte, dass er unter diesem Tagesordnungspunkt grundsätzlich die eventuellen Mehrkosten beim Bau des Regenentlastungsbeckens an Ort des ehemaligen FF Depots prüfen möchte. Der örtliche Prüfungsausschuss war damit einstimmig einverstanden. Die Prüfung ergab, dass aufgrund eines vorgelegten Schreibens der Fa. Leyrer u. Graf an die Marktgemeinde Waizenkirchen maximale Kosten von € 34.783,30 zusätzlich zum vorliegenden Anbot entstehen werden.

2. Prüfung aller Verträge, Offerte, Ausschreibungsunterlagen und der bereits eingelangten Rechnungen der mit dem Abriss des alten Feuerwehrhauses betrauten Firmen

Hierzu liegt dem örtlichen Prüfungsausschuss ein durch den Bürgermeister gezeichneter Aktenvermerk vom 30. 10.2006 vor. Dieser sieht im Wesentlichen die Beauftragung der Fa. Leyrer u. Graf mit den Abbrucharbeiten beim ehemaligen FF Depot mit Beginn am 7.11.2006 vor. Die Verrechnung erfolgt nach den ortsüblichen Regiesätzen. Eine Durchführung durch die Fa. Leyrer u. Graf wird als gegenstandslos angesehen, sollte gegen den Bescheid des Bundesdenkmalamtes innerhalb offener Frist Einspruch erhoben werden. Derzeit sind noch keine diesbezüglichen Rechnungen beim Gemeindeamt eingelangt.

Herr GR Wolfgang Kriegner stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2007; Beratung und Beschlussfassung

Herr GR Ehrengrubler erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2007 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. In den Gesamtübersichten auf Seite 15 (ordentlicher Haushalt) und Seite 16/17 (Außerordentlicher Haushalt) sind auch die Vergleichszahlen des Rechnungsergebnisses 2005 und des Voranschlages 2006 bereits mit den Nachtragszahlen ausgewiesen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen eine Abgangsgemeinde ist, wird es auch im kommenden Finanzjahr notwendig sein, Ausgaben nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach dem RO-Gesetz veranschlagt.

Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,-- beschlossen werden.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 30.11.2006 bis einschließlich 14.12.2006 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 30.11.2006 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	108.600,00	765.200,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	80.600,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	194.700,00	850.800,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	1.400,00	84.100,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	36.900,00	572.800,00
5 Gesundheit	6.500,00	581.400,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	148.200,00	459.000,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	25.500,00
8 Dienstleistungen	3.231.500,00	3.045.600,00
9 Finanzwirtschaft	3.001.500,00	397.800,00
Summe 0-9	6.730.000,00	6.862.800,00
Fehlbedarf		132.800,00

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
163000	FF Waizenkirchen	49.000,00	0,00
163100	FF Stillfüssing	66.000,00	66.000,00
163200	FF Unterheuberg	65.000,00	65.000,00
163300	FF Ritzing	95.000,00	95.000,00
612400	Gemeindestraßenbau	21.000,00	21.000,00
616160	Güterweg Steinparz	30.000,00	12.000,00
616170	Güterwegbau	20.000,00	20.000,00
840000	Baulanderschließung Inzing	900,00	0,00
850000	Wasserversorgungsanlage	24.000,00	24.000,00
850200	WVA Brunnen II	34.000,00	34.000,00
851100	Kanalbau BA 09 Rückhaltebecken	620.000,00	620.000,00
851300	Kanalbau BA 07	20.000,00	20.000,00
851500	Kanalbau BA 10	700.000,00	700.000,00
851980	RHV Aschachtal BA 08	1.600,00	1.600,00
	Summe	1.746.500,00	1.678.600,00
	Überschuss	67.900,00	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 800.000,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.“

Zusätzlich zum Antrag führte Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler an, dass es leider nicht möglich war, den Voranschlag ausgeglichen zu erstellen. In den einzelnen Ausschüssen wurde der Voranschlag vorberaten und eingebracht. Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler

bedankt sich bei allen, dass so vernünftig gearbeitet wurde und dass keine maßlosen Forderungen gestellt wurden. Er bemerkt dazu, dass der Voranschlag relativ restriktiv ist und von der Bezirkshauptmannschaft geprüft wurde.

Die für die Straßenerhaltung vorgesehenen Mittel wurden im veranschlagten Umfang beibehalten.

Debatte:

Herr GR Helmhart kommt darauf zurück, dass sich zwar die einzelnen Ausschüsse bzgl. dem Budget eingehend beraten haben, jedoch wurde seiner Meinung nach in einem der größten Ausschüsse nicht diskutiert, und zwar in Flächenwidmung, Landwirtschaft und Gewerbe. Er ersucht deshalb in Zukunft näher darauf einzugehen, da sich immer wieder Fragen und Stellungnahmen dazu ergeben.

Weiters stellt Herr GR Helmhart fest, dass jedes Jahr die Diskussion über die Sozialhilfverbandsumlage geführt wird. Er ist der Meinung, dass zwar viel in den Verband investiert wird, aber im Gegenzug auch wieder eine Gegenleistung zurückkommt. Man müsste in Zukunft eine Gegenüberstellung machen, was wird einbezahlt und was nimmt die Gemeinde über das Altenheim wieder ein.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler erwidert, dass er das Altenheim als eigenen Betrieb sieht und die Einnahmen durch den SHV für das Altenheim wieder verwendet werden und somit die Gemeinde selbst nicht davon profitiert. Er weist auch auf andere Gemeinden hin, die kein Altenheim haben und trotzdem an den SHV zahlen müssen. Die Gemeinde könnte sich das Altenheim jedoch nicht leisten, wenn es den Sozialhilfverband nicht gäbe, bestätigt Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler.

GVM Hebertinger bemerkt dazu, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen 21 % der Ertragsanteile an den SHV bezahlt, hingegen manch andere Gemeinden bereits 25% zahlen.

Darauf fügt Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler hinzu, dass wir mit 21% landesweit auf der besten Position liegen.

Weiters veranschaulicht GVM Hebertinger, dass wir im Altenheim ca. 70-80% Sozialhilfeempfänger haben und der Rest Selbstzahler sind und somit der Sozialhilfverband schon sehr viel zahlt. Ebenso zahlt der Sozialhilfverband auch bei Umbauten und Erweiterungen mit, wie zum Beispiel bei der Altenheimerweiterung.

GR Ing. Mag. Aumayr schließt sich der Kritik von GR Helmhart an und bemerkt dazu, dass er sich eine ordentliche Einigung der Oppositionen erwartet und in allen Ausschüssen das Budget vorberaten wird. Insbesondere im „Mega-Ausschuss“ für Raumordnung wurde das Budget nicht ordentlich vorberaten. Er findet dies verwerflich und demokratiepolitisch für unhaltbar.

Weiters kritisiert er, dass für den geplanten Kinderspielplatz im außerordentlichen Haushalt keine Ausgaben veranschlagt wurden, zumal von der Mehrheitsfraktion immer wieder beteuert wird, dass der Kinderspielplatz nächstes Jahr errichtet wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass im AOH außer den zweckgebundenen Pflichtzuführungen keine weiteren Zuführungen getätigt werden dürfen und eine konkrete Bedeckung für das Vorhaben „Kinderspielplatz“ vorerst nicht fixiert werden konnte. Von Landesrat Dr. Stockinger gibt es jedoch die Zusage, dass die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf Jäbergasse für die Finanzierung des Kinderspielplatzes herangezogen werden dürfen.

Herr GVM Hinterberger erläutert den Grund, warum er in seinen Ausschuss den Voranschlag nicht behandelt hat. Er hatte nämlich auf die Bebauungsstudie von Dipl.- Ing. Motz aus

Marchtrenk gewartet, die ihm für Anfang Dezember zugesagt wurde. Diese Studie ist leider noch nicht fertig und da der BH Grieskirchen der Vorentwurf des Voranschlages zur Prüfung vorgelegt werden musste, kam er in zeitliche Bedrängnis und es ging sich vor der Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung mehr aus. Er verspricht, dass dies nächstes Jahr nicht mehr passieren wird.

Herr GR Helmhart ist der Meinung, dass man eine Ausschusssitzung in dringenden Fällen auch ohne Einhaltung der siebentägigen Kundmachungsfrist einberufen könnte, aber anscheinend war die Angelegenheit dem Obmann nicht wichtig genug.

Herr GR Reichert kritisiert, dass Waizenkirchen als wahrscheinlich einzige Gemeinde im weiten Umkreis keinen Spielplatz hat und jetzt auch im Voranschlag wieder keine Ansätze dafür geschaffen wurden. Der Informationsfluss in der Gemeinde ist nach wie vor gering, wenn man etwas erfährt, erfährt man es im Nachhinein, aber es ist egal, weil man als Minderheitsfraktion ohnehin nicht mitreden darf.

Herr GVM Sageder stellt die Anfrage, welche Einnahmen beim Straßenbau veranschlagt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hierbei um die voraussichtlichen Verkehrsflächenbeiträge handelt.

Herr GR Aumayr stellt fest, dass diese Verkehrsflächenbeiträge auch nicht schriftlich zugesichert wurden, sondern es sich um erwartete Einnahmen aufgrund beabsichtigter Bauvorhaben handelt.

Der Amtsleiter erklärt, dass diese Verkehrsflächenbeiträge in erster Linie aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit angesetzt wurden, da konkrete Straßenbaumaßnahmen aufgrund fehlender Landesmittelzusagen bisher nicht fixiert werden konnten. Die Beiträge wurden auch in einem relativ geringen Umfang angesetzt. Zu der Kritik, dass für den Kinderspielplatz keine Ausgaben im AOH veranschlagt wurden, sagte er, dass Vorhaben laut Gemeindeabteilung bzw. BH Grieskirchen nur in jenem Umfang in den Voranschlag aufgenommen werden dürfen, als eine konkrete Bedeckung dafür gegeben ist. Sollte daher in der heutigen Sitzung der Grundstücksverkauf beschlossen werden, stehen die Mittel für die Finanzierung des Kinderspielplatzes zur Verfügung und kann das Vorhaben Kinderspielplatz im Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Frau GR Ferihumer stellt fest, dass es vorerst nur die mündliche Zusage gibt, dass der Verkaufserlös von der Parzelle in der Jänergasse für den Kinderspielplatz verwendet werden kann, wie soll man sich aber darauf verlassen können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Finanzierung nur dann möglich wird, wenn es unter TOP 13 die entsprechende Mehrheit für den Verkauf gibt. Weiters besteht die Möglichkeit, den Antrag unter TOP 13 dahingehend zu ergänzen, dass der Verkaufserlös überwiegend dem Kinderspielplatz zugeführt wird. Es wird dann auch im Protokoll dementsprechend vermerkt.

Dazu gibt es allgemeine Zustimmung.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 3.) der TO.: Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2007 bis 2010; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2007 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages für die einzelnen Finanzjahre zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wurde versucht, mit den zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Daten und Planungsstand bei Vorhaben eine realistische Vorausschau zu geben. In den mittelfristigen Investitionsplan wurden auch nur mehr jene Vorhaben aufgenommen, die bereits begonnen wurden oder für die ein genehmigter Finanzplan vorliegt. Die genaue Beschreibung zu den einzelnen Vorhaben ist aus den Detailangaben, die einen Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplanes bilden, ersichtlich.

A n t r a g.

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2007 - 2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zum TOP 3) merkt Herr Bürgermeister noch an, dass laut mittelfristigen Finanzplan die Budgetspitzen leicht steigen, in den kommenden vier Jahren ein positives Maastrichtergebnis erzielt und voraussichtlich im Jahr 2010 der Finanzhaushalt ausgeglichen sein wird.

Herr Bürgermeister vergleicht die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen für das Finanzjahr 2007 mit den Zahlen, die bei der MFP Erstellung 2004 zugrunde gelegt wurden. Er stellt fest, dass die Zahlen doch deutlich abweichen.

Herr Bürgermeister erklärt, dass der MFP dargestellt werden muss, da dieser ein planmäßiges Instrument ist. Man kann zumindest ein wenig vorhersehen, wie es in den kommenden Jahren aussieht.

Weiters bedankt sich Herr Bürgermeister bei allen Mitwirkenden, besonders bei Kassenleiter Vorauer und bei Amtsleiter Rabeder.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck;

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 4.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2007; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Vorschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von den beiden ortsansässigen Geldinstituten Sparkasse und Raiffeisenbank wurden Angebote eingeholt.

Die Angebote lauten wie folgt (Referenzzinssatz Oktober 2006):

Institut	SMR Emittenten gesamt	6-Monats-EURIBOR
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	+ 0,375 % = 4,14 %	+ 0,50 % = 4,14 %
Raiffeisenbank Waizenkirchen	+ 0,375 % = 4,14 %	+ 0,50 % = 4,14 %

Da eine SMR-Bindung wegen des derzeitigen Zinsniveaus günstiger ist als eine 6- Monats Euribor Bindung, wird vorgeschlagen, den Kassenkredit zu den SMR- Konditionen aufzunehmen.

Da bei den SMR Emittenten beide Institute das gleiche Angebot gelegt haben, wird eine Aufteilung des Kassenkredites von je € 400.000,00 auf Sparkasse und Raiffeisenbank erwogen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2007 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 4,14% p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an SMR – 0,375% Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovisionen, keine Überziehungsprovisionen.

Die Habenverzinsung wird mit 1,5% fix p.a. festgesetzt.“

Debatte:

GR Ing. Mag. Aumayr fragt an, ob es einen Vergleich zu anderen Gemeinden gibt, welche Bank das beste Angebot hat.

Herr Bürgermeister erklärt ihm, dass hiezu eine Ausschreibung vorlag und aufgrund dessen wurde entschieden.

Ob die Zinssätze marktkonform sind, wird bei der Kassenprüfung durch die Prüfer der BH. Grieskirchen jährlich ermittelt und war dies bisher immer gegeben.

A b s t i m m u n g :

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2007; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2007 sind so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls bereits mit 1. Jänner 2007 rechtswirksam werden. Änderungen bei den noch durch die Gemeinde einzuhebenden Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr keine eingetreten.

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit messbetrages	500 v.H. des Steuer-
Hundeabgabe mit	Euro 20,00 für den 1. Hund Euro 20,00 für jeden weiteren Hund Euro 20,00 für Wachhunde
Lustbarkeitsabgabe	siehe Lustbarkeitsabgabenordnung
Kanalbenützungsgebühr	siehe Kanalgebührenordnung
Kanalanschlussgebühren	Die Kanalanschlussgebühr beträgt für Grundstücke mit einer Summe der verbauten Geschoßflächen von max. 200 m ² Euro 17,92 von 201 – 300 m ² Euro 15,19 über 300 m ² Euro 12,15 jeweils exkl. USt. pro m ² der Bemessungsgrundlage mindestens aber Euro 2.688,00 exkl. Ust Die Höhe des Zuschlages pro Einwohnerequivalent (= EGW = Bedarfseinheit = BE) beträgt Euro 672,00 exkl. USt.
Wasserbezugsgebühr	siehe Wassergebührenordnung
Wasseranschlussgebühren	Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 10,75, mindestens aber € 1.612,00 exkl. USt.
Abfallabfuhrgebühr	siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.“

Debatte:

Herr Bürgermeister fügt zum Antrag hinzu, dass die Wasser- u. Kanalanschlussgebühren wieder auf der Landesmindestanschlussgebühr liegt und sie nicht so stark prozentuell erhöht sind, wie das Land vorschreibt.

Herrn GR Reichert sind die Änderungen der Zahlen unklar und fragt an, ob bei den Gebühren oder bei den Steuern die Beträge geändert wurden.

Herr Bürgermeister erwidert dies, dass sie sowohl bei Steuern als auch bei den Gebühren geändert wurden.

Darauf bemängelt Herr GR Reichert, dass keine Gegenüberstellung der Zahlen vom Vorjahr erfolgt und dies sehr unübersichtlich sei. Weiters ist er enttäuscht darüber, dass die Bitten der FPÖ- Fraktion jedes Jahr ignoriert werden.

A b s t i m m u n g :

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 6.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Weiters ist es notwendig, durch die ständig steigenden Rückzahlungen der Wohnbaudarlehen in den nächsten Jahren zeitgerecht entsprechende Rücklagen zu bilden. Es ist daher eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 2,50 pro Verpflegstag inkl. Ust. ab 1.1.2007 notwendig.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 30.11.2006 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 6 Entgelttarife

§ 6 P.1. und 5. haben zu lauten:

P.1. Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

	<i>täglich</i>
Einbettzimmer mit Balkon	€ 56,10
Einbettzimmer ohne Balkon	€ 55,40
Zweibettzimmer	€ 52,10

P.5. Sondervergütungen:

Die Garagenbenützung (KFZ Essen auf Rädern) ist durch den Verbraucherpreisindex (Basis 2000) der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis ist die Indexziffer für den Monat Jänner 2005 (109,7). Die Garagenbenützung beträgt monatlich Euro 35,42.

II.

Die Änderungen der Heimgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Herr Bürgermeister bemerkt zum Antrag, dass 2,50 Euro zwar viel sind, jedoch muss man Kostensteigerung der jährlichen Lohnsteigerung mit berücksichtigen. Das Altenheim trägt ca. 80 % der Lohnkosten. Hingegen liegen wir mit unserem Gemeinde - Altenheim finanziell relativ gut gegenüber den SHV Heimen. Der Sozialhilfverband Grieskirchen hat bei der Verpflegung eine tägliche Erhöhung von 3,90 Euro beschlossen für die SHV- Heime.

Wie bereits angesprochen wurde, liegen in manchen Regionen Oberösterreichs die Normsätze für Betten bei ca. 70 Euro. Standardmäßig hält sich der Normsatz bei 60 Euro in den meisten Gemeinden. Bei uns ist die der Fall und das Altenheim Waizenkirchen hat einen guten Standard- Leistungsvergleich, da das Team ordentlich arbeitet.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Abänderung der Aufbahrungshallengebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Gebarungsprüfung im Finanzjahr 2004 wurde eine Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle im Ausmaß der jährlichen Indexsteigerung angeregt. Es wurden daher die Gebühren in den drei Kategorien um den VPI erhöht und auf ganze Euro gerundet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 14. Dezember 2006 mit der die Aufbahrungshallen-Gebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.3.2002 betreffend die Aufbahrungshallegebühren für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 hat zu lauten:

Für die Benützung der von der Marktgemeinde Waizenkirchen errichteten gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung € 54,00.
- b) Für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr) € 34,00.
- c) Für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag € 24,00.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2007.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abänderung einer Badetarifordnung für das Freibad Wai-zenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Um die deutlich höheren Betriebskosten des neuen Freibades bedecken zu können, ist eine angemessene Erhöhung der Benützungsgebühren notwendig.

Der VPI 2000 stieg ausgehend von August 2005 bis zum letztverlautbarten Index August 2006 um 1,80%, sodass eine Erhöhung gerechtfertigt wäre.

Die Erhöhungen werden wie folgt vorgeschlagen:

	alt	neu
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,20	3,30
Ermäßigte Tageskarte *)	€ 2,00	2,00
Familien-Tageskarte mit Familienkarte	€ 7,50	7,60
Tageskarte für Erwachsene ab 17 Uhr	€ 1,50	1,50
Ermäßigte Tageskarte *) ab 17 Uhr	€ 1,00	1,00
Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	€ 24,50	25,00
Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	€ 15,50	15,80
Saisonkarte für Familien	€ 87,00	88,00
Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	€ 74,00	75,50
Saisonkarte für Erwachsene	€ 47,00	48,00
Ermäßigte Saisonkarte *)	€ 34,00	35,00
Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei	frei
Sonstige Schülergruppen pro Person	€ 1,00	1,00

In der Gemeindevorstandssitzung am 30.11.2006 wurde über die Angelegenheit eingehend beraten und wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehendem Antrag zuzustimmen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die privatrechtlichen Gebühren für die Benützung des Freibades Waizenkirchen (Eintrittsgebühren) werden ab der Badesaison 2007 wie folgt festgesetzt:

Tageskarte für Erwachsene	€	3,30
Ermäßigte Tageskarte *)	€	2,00
Familien-Tageskarte mit Familienkarte	€	7,60
Tageskarte für Erwachsene ab 17 Uhr	€	1,50
Ermäßigte Tageskarte *) ab 17 Uhr	€	1,00
Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	€	25,00
Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	€	15,80
Saisonkarte für Familien	€	88,00
Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	€	75,50
Saisonkarte für Erwachsene	€	48,00
Ermäßigte Saisonkarte *)	€	35,00
Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts		frei
Sonstige Schülergruppen pro Person	€	1,00

*) Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener und Pensionisten mit Ausgleichszulage.

Die Eintrittsgebühren sind Inklusivgebühren (einschließlich 10 % Umsatzsteuer).

Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines Ausweises gewährt. Bei Nichtvorweisen ist der volle Eintrittspreis zu bezahlen.“

Debatte:

Herr GR Reichert stellt fest, dass überall, wie zum Beispiel im Altenheim oder Schülerspeisung etc., kostendeckend gearbeitet wird, jedoch beim Freibad dies nicht der Fall ist. Er ist der Meinung, wenn kostendeckend gearbeitet werden muss, dann überall und nicht nur in einzelnen Fällen.

Abstimmung:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 09.) der TO.: Abänderung der Entgelte für die Schülerspeisung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Lt. Vorschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 25.10.2006 haben die Gemeinden grundsätzlich bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion ist – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – jedenfalls ein Betrag von **2,00 Euro** pro Schüler bzw. Kindergartenkind ab dem Haushaltsjahr 2007 vorzusehen. Für sonstige Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete, Personal des Caritas Kindergartens), sollte jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden.

Der voraussichtliche Abgang bei der Schülerspeisung im Finanzjahr 2006 beträgt ca. € 2.700,00. Um eine Kostendeckung zu erzielen, wäre bei der Schülerspeisung eine Anhebung der Entgelte um € 0,19 derzeit notwendig.

Es ist geplant, die Entgelte für Schüler von € 2,30 auf € 2,40 und für Kindergartenkinder auf € 2,60 (inkl. Zustellung) anzuheben. Die Portionen für sonstige Personen werden mit € 3,20 in etwa kostendeckend festgesetzt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kostenbeiträge werden ab 01. Jänner 2007 wie folgt festgesetzt:

€ 2,40 für Schüler pro Essensportion von der Schülerspeisung

€ 2,60 für Kindergartenkinder pro Essensportion von der Schülerspeisung

€ 3,20 für sonstige Personen pro Essensportion der Schülerspeisung (Lehrer, Kindergartenpersonal etc.)“

Herr Bürgermeister weist zum Antrag hinzu, dass die Festsetzung noch nicht kostendeckend ist.

Debatte:

GR Ehrenguber fragt an, welche Preise in diesem Fall kostendeckend wären.

Herr Bürgermeister entgegnet ihm, dass man die Preise jeweils um ca. 0,10 – 0,30 Euro anheben müsste, unter der Voraussetzung, dass man keine Krankenstandsvertretung benötigt und dass die Schüler das Essen noch genauso gut annehmen wie momentan. Herr Bürgermeister betont auch, dass die Schüleranzahl immer weniger wird. Aber im Großen und Ganzen sind die Eltern und Schüler alle sehr zufrieden und verweist somit das Wort an Herrn GR Degeneve, da dieser mehr Einblick in die Schülerspeisung hat.

GR Degeneve berichtet, dass die Hauptschule Waizenkirchen über 200 Schüler hat. Davon werden, speziell an einem Donnerstag, wenn in allen Klassen Nachmittagsunterricht stattfindet, rund 130 Portionen in der Schülerspeisung herausgegeben. Die Schülerspeisung hat von den Eltern oder vom Schulforum noch nie Kritik erhalten. Er hebt auch hervor, dass wir im Vergleich zu anderen Schulen sowohl kostenmäßig als auch qualitativ weit vorne liegen.

GVM Faltyn stellt fest, dass die Kindergartenkinder für die Zustellung auch bezahlen müssen, obwohl der Kindergarten das Essen selber holt. Er fragt an, ob er sich da täusche und warum das so ist.

Herr Bürgermeister erklärt ihm, dass die Personalkosten hier inbegriffen sind. Wenn eine Zustellung nötig wäre, dann müsse man das wieder doppelt verrechnen. Somit wurde dies hier gleich miteinbegriffen.

Abstimmung:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert)

Zu Pkt. 10.) der TO.: Abänderung der Marktstandsgebühren; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktstandsgebühren wurden im Jahre 2006 mit € 2,00 pro lfm, mindestens € 6,00 festgelegt. Aufgrund der jährlich steigenden Aufwendungen für Reinigungsarbeiten soll eine Anhebung der Tarife vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktтарифordnung 1971 der Marktgemeinde wird dahingehend abgeändert, dass das zu leistende privatrechtliche Entgelt ab 01. Jänner 2007 pro lfm der Verkaufsstände, Schießbudenstände und sonstige Einrichtungen für Verkaufstätigkeit oder Belustigung € 3,00, mindestens aber € 10,00 beträgt.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Debatte:

Der Bürgermeister fragt Herr GR Reichert, ob er bei diesem Punkt mitgestimmt hat, weil hier in erster Linie Ausländer betroffen sind.

Herr GR. Reichert antwortet, dass er im letzten Jahr nicht wegen der Ausländer mitgestimmt, sondern weil es keine Waizenkirchner betrifft und scheinbar sind für den Bürgermeister Agathenser schon Ausländer.

Zu Pkt. 11.) der TO.: RHV Aschachtal; Anpassung der Kostenschlüssel und Satzungsänderung

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet:

Durch den Beitritt der Gemeinde St. Willibald zum Reinhaltverband und der damit verbundenen Änderung der Baukosten-, Stimm- und Betriebskostenschlüssel ist es notwendig, auch die Satzungen des Reinhaltverbandes Aschachtal entsprechend zu adaptieren. Die Satzungsänderungen sind durch die Gemeinderäte der einzelnen Mitgliedsgemeinden zu schließen:

Er stellt daher den Antrag:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Satzungsänderungen des Reinhaltverbandes Aschachtal werden wie nachstehend angeführt, zur Kenntnis genommen:

Hinweis: Die neuen Regelungen sind blau dargestellt, jene Teile der Satzungen, die durch neue Regelungen ersetzt werden, sind durchgestrichen.

§ 4 wird abgeändert, wie folgt:

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Waizenkirchen, Prambachkirchen, St. Agatha, Heiligenberg, St. Thomas bei Waizenkirchen, Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen, Altschwendt, Michaelnbach, Eschenau und [St. Willibald](#).

§ 9 wird abgeändert, wie folgt:

§ 9

Kostenaufteilung und Einhebung der Beiträge

- (1) Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden können, nach folgenden Kriterien zu tragen:
- (2) **Baukostenschlüssel (Investitionskosten)**

Die Baukosten der Kläranlage [sowie der Verbandskanäle](#) werden im Verhältnis der zukünftig angeschlossenen Gesamteinwohnergleichwerte der einzelnen Mitglieder aufgeteilt.

~~Die Baukosten der Verbandskanäle werden im Verhältnis der an den einzelnen Sammelkanälen angeschlossenen zukünftigen Einwohnergleichwerte aufgeteilt, wobei für den Hauptsammler die Gesamteinwohnergleichwerte maßgeblich sind.~~

Der Gesamtschlüssel dient der Aufteilung allgemeiner Kosten. Nach der Kostenaufteilung vom **August 2006** ergibt sich daraus der Baukostenschlüssel wie folgt:

Mitglied	Kläranlage %	Kanäle %	Misch %
Marktgemeinde Waizenkirchen	22,91	14,50	18,68
Marktgemeinde Prambachkirchen	12,55	1,11	6,80
Gemeinde St. Agatha	10,76	16,73	13,76
Gemeinde Heiligenberg	3,59	6,37	4,98
Gemeinde St. Thomas	2,19	4,92	3,57
Stadtgemeinde Peuerbach	15,14	9,51	12,31
Gemeinde Bruck-Waasen	12,35	18,15	15,27
Gemeinde Steegen	6,57	5,26	5,91
Gemeinde Altschwendt	3,19	5,77	4,49
Gemeinde Michaelnbach	6,77	10,63	8,71
Gemeinde Eschenau	3,98	7,05	5,52
Summe	100,00	100,00	100,00

Gemeinde	Baukostenschlüssel Kanalisation	Baukostenschlüssel Kläranlage
Altschwendt	1,652%	2,806%
Bruck Waasen	14,509%	10,875%
Eschenau	6,552%	3,508%
Heiligenberg	7,468%	3,157%
Michaelnbach	9,871%	5,964%
Peuerbach	10,690%	13,330%
Prambachkirchen	0,815%	11,050%
Steegen	3,789%	5,788%
St. Agatha	15,600%	9,471%
St. Thomas	4,569%	1,929%
Waizenkirchen	13,189%	20,170%
St . Willibald	11,296%	11,952%
Summe	100,000%	100,000%

Dabei wird vorausgesetzt, dass die von der Marktgemeinde Prambachkirchen **und der Gemeinde Altschwendt** eingebrachten Kanalisationen weiterhin von diesen Gemeinden finanziert werden.

(3) **Stimmschlüssel**

Unter Berücksichtigung der von der Marktgemeinde Prambachkirchen **und der Gemeinde Altschwendt** eingebrachten und von diesen finanzierten Anlagenteilen ergibt sich folgender Schlüssel für das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Mitglied	Stimmanteil %
Marktgemeinde Waizenkirchen	17,40
Marktgemeinde Prambachkirchen	13,30
Gemeinde St. Agatha	12,80
Gemeinde Heiligenberg	4,60
Gemeinde St. Thomas	3,30
Stadtgemeinde Peuerbach	11,50
Gemeinde Bruck-Waasen	14,20
Gemeinde Steegen	5,50
Gemeinde Altschwendt	4,20
Gemeinde Michaelnbach	8,10
Gemeinde Eschenau	5,10
Summe	100,00

Gemeinde	Stimmanteil
Altschwendt	2,790 %
Bruck Waasen	11,219 %
Eschenau	4,315 %
Heiligenberg	4,466 %
Michaelnbach	6,864 %
Peuerbach	11,116 %
Prambachkirchen	14,802 %

Steegen	4,510 %
St. Agatha	10,872 %
St. Thomas	2,732 %
Waizenkirchen	15,711 %
St . Willibald	10,603 %
Summe	100,000 %

(4) Betriebskostenschlüssel

Die Betriebskosten der Verbandsanlagen einschließlich der von der Marktgemeinde Prambachkirchen und Gemeinde Altschwendt eingebrachten Anlagen werden im Verhältnis der jeweils tatsächlich angeschlossenen Einwohnergleichwerte nach der in der Kostenaufteilung des Büros Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, Linz vom August 2006, Z 5782 01 dargestellten Berechnungsweise aufgeteilt.

Gemeinde	Kanalisation	Kläranlage
Altschwendt	2,771%	2,430%
Bruck Waasen	11,617%	11,381%
Eschenau	5,246%	2,709%
Heiligenberg	5,980%	2,039%
Michaelnbach	7,904%	6,072%
Peuerbach	8,559%	18,305%
Prambachkirchen	19,136%	11,860%
Steegen	3,034%	6,109%
St. Agatha	12,490%	7,592%
St. Thomas	3,658%	2,073%
Waizenkirchen	10,561%	17,907%
St. Willibald	9,044%	11,523%
	100,000%	100,000%

(5) Die Berechnung des Betriebskostenschlüssels soll vorläufig jährlich erfolgen. Diese Frist kann von der Mitgliederversammlung den Erfordernissen angepasst werden.

(6) Die noch nicht an die Verbandsanlagen angeschlossenen Mitglieder haben einen jeweils von der Mitgliederversammlung festzulegenden Teil der Gesamtbetriebskosten im Verhältnis des Baukostenschlüssels der Kläranlage zu tragen.

- (7) Die Aufteilung der Kosten ist längstens alle 3 Jahre - von der Genehmigung dieser Satzungen an gerechnet - durch den Vorstandsvorstand zu überprüfen. Bei festgestellter Änderung der Aufteilungsgrundlagen ist durch den Vorstand eine Schlüsselanpassung vorzuschlagen und diese nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung dem Landeshauptmann zur Genehmigung vorzulegen.
- (8) Haben sich die für die Aufteilung der Kosten maßgeblichen Verhältnisse geändert oder erscheint der Maßstab für die Verteilung der Kosten unbillig und wird innerhalb zumutbarer Frist keine Änderung nach § 13 Abs. 5 beschlossen, so hat die Behörde auf Antrag eines Mitgliedes eine der Änderung entsprechende, nach Abs. 1 angemessene Kostenaufteilung festzusetzen.
- ~~(9) Die Beiträge können über Beschluss des Vorstandes auch in Form von Naturalleistungen erbracht werden, wobei sie im Hinblick auf die Kostenaufteilung nach dem gemeinen Wert zu berücksichtigen sind.~~
- (10) Rückständige Beiträge werden, wenn die Einmahlung durch den Vorstand fruchtlos geblieben ist, auf sein Ansuchen nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes eingetrieben.

§ 14, Abs. 1, wird abgeändert, wie folgt:

§ 14

Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ in allen grundsätzlichen Verbandsangelegenheiten.

Inbesondere obliegen ihr:

- a) die Wahlen gemäß § 15,
- b) Änderung der Satzungen,
- c) die allfällige Erlassung einer Geschäftsordnung,
- d) die Festlegung des Maßstabes der Kostenaufteilung,

- e) die Aufnahme neuer Mitglieder
- f) die Festsetzung des Beitrages gemäß § 9 Abs. 3,
- g) die Beschlussfassung betreffend das Ausscheiden von Mitgliedern,
- h) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Rechnungsabschlusses und des Jahresgeschäftsberichtes des Vorstandes,
- i) die Beschlussfassung über Bauvorhaben (Ausbau, Instandhaltungen), sowie die Auftragsvergabe für Aufträge und Anschaffungen, deren Auftragssumme ~~S 2,000.000,--~~ € 150.000,-- übersteigt.
- j) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen,
- k) die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung der Funktionäre sowie des Ersatzes der für einzelne Mitglieder anlässlich der Bildung des Verbandes etwa erwachsenen Kosten,
- l) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- m) Bestellung des Geschäftsführers,
- n) Aufnahme von Bediensteten.

§ 17, Abs. 1 wird abgeändert, wie folgt:

§ 17

Wirkungskreis des Vorstandes

In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten.

Insbesondere obliegt dem Vorstand

- (1) a) die Leitung und Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien,

- b) die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages sowie die Einstufung der Verbandsmitglieder nach dem Maßstab für die Aufteilung der Kosten; die Einstufung ist längstens alle sechs Jahre zu überprüfen,
- c) die Verfassung des Jahresvoranschlages und des Jahresrechnungsabschlusses,
- d) die Vorschreibung und Einhebung bzw. Eintreibung der fälligen Beiträge,
- e) die Kassen- und Rechnungsführung sowie der Zahlungsvollzug,
- f) die Verwaltung der dem Verbandszweck dienenden Liegenschaften und Anlagen,
- g) die Entscheidungen im übertragenen Wirkungsbereich
- h) der Auftrag an den Obmann zur Einberufung der Mitgliederversammlung,
- i) die Vorbereitung der zum Wirkungskreis der Mitgliederversammlung gehörenden Gegenstände,
- j) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes sowie eines Berichtes über den Zustand der verbandseigenen Anlagen an die Mitgliederversammlung,
- k) die Anordnung von Notmaßnahmen nach § 95 Abs. 2 des WRG 1959.
- l) die Beschlussfassung über Bauvorhaben (Ausbau, Instandhaltungen), sowie die Auftragsvergabe für Aufträge und Anschaffungen, deren Auftragssumme ~~S-2,000.000,--~~ € 150.000,-- nicht übersteigt.

§ 18, Abs. 1 wird abgeändert, wie folgt:

§ 18

Obmann

(1) Dem Obmann obliegt

- a) die Vertretung des Wasserverbandes nach außen,

- b) die Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes,
- c) die Führung des Vorsitzes in den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes,
- d) die Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie die Besorgung der laufenden Geschäfte.
- e) das Recht, bis zu einer Auftragssumme von ~~S 20.000,--~~ € 1.500,-- Aufträge für Arbeiten zu erteilen und Anschaffungen zu tätigen.

Debatte:

Herr GVM Hinterberger stellt die Anfrage, warum die Gemeinde Altschwendt einen niedrigeren Beitragssatz als die Gemeinde St. Thomas hat, obwohl beide Gemeinden etwa gleich groß sind.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erklären, dass die Kostenschlüsseln bei den Kanälen von der beanspruchten Kanallänge den Baukosten, und den abgeleiteten Einwohnergleichwerten abhängig sind.

Herr GVM Sageder fragt, ob sich die Einsparungen auch auf die Gebühren auswirken.

Der Bürgermeister antwortet, dass mit den Kanalgebühren nicht nur die Verbandsanlagen, sondern auch die Ortskanalisation finanziert werden müssen. Und eine Einsparung sich in erster Linie dahingehend auswirkt, dass beim Betrieb Kanal eine Kostendeckung erreicht werden kann.

Herr GR Ehrengrubler stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob man nicht generell weniger Pumpwerke und dafür mehr Freispiegelleitungen errichten soll, um Betriebskosten zu sparen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies im Einzelfall immer geprüft werden muss und nur die kostengünstigste Lösung auch gefördert wird.

Abstimmung:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 12.) der TO.: Gründung des Wegerhaltungsverbandes Hausruckviertel;
Beitrittserklärung und Beschlussfassung der Satzungen**

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet namens des Straßenausschusses:

Für die Instandhaltung und Instandsetzung von Güterwegen sowie Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen ist beabsichtigt wurde mit Verordnung der OÖ. Landesregierung der Wegerhaltungsverband Hausruckviertel, bestehend aus den Bezirken Grieskirchen, Eferding und Wels-Land gebildet.

Für die Finanzierung stehen ab 1.1.2008 Landesmittel in der Höhe von 1,45 Mio. Euro für die Instandhaltung und Instandsetzung, BZ-Mittel in der Höhe von € 400.000,-- und Gemeindemittel in der Höhe von € 612.000,-- zur Verfügung.

Der Beitritt zum Wegerhaltungsverband sowie die nachfolgenden Satzungen sind vom Gemeinderat zu beschließen:

Der Straßenausschuss hat die Angelegenheit in der Sitzung am 20.11.2006 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt der Vereinbarung zur Bildung eines freiwilligen Gemeindeverbandes im Sinne des O.ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. 113/2002, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, im folgenden kurz Wegeerhaltungsverband, bei und anerkennt die nachstehende Satzung.

Anlage A

VEREINBARUNG

der Gemeinden des politischen Bezirkes Eferding, Grieskirchen und Wels-Land über die Gründung, eines freiwilligen Gemeindeverbands im Sinne des O.ö. Gemeindeverbändegesetzes, LGBl. Nr. 113/2002, für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, im folgenden kurz **Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel**, zu bilden.

SATZUNG

§ 1

Aufgaben, Zweck und Mittelaufbringung

(1) Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel hat die Aufgabe, die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes außerhalb des verbauten Gebietes sicherzustellen. Das ländliche Wegenetz außerhalb des verbauten Gebietes in diesem Sinne umfasst:

- a) Güterwege nach dem O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 i.d.g.F., die unter der Bauleitung der Unterabteilung Güterwege des Amtes der o.ö. Landesregierung, der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich oder der Agrarbezirksbehörde zur Hoferschließung errichtet wurden (§ 8 Abs. 2 Z. 2 O.ö. Straßengesetz 1991);

(2) Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel hat die im Abs. 1 lit. a angeführten Wege innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung der o.ö. Landesregierung, mit der diese Vereinbarung genehmigt wird, in einem Verzeichnis festzuhalten und den verbandsangehörigen Gemeinden bekannt zu geben.

(3) Zusätzlich zu den nach Abs. 2 im Verzeichnis angeführten Wegen haben die verbandsangehörigen Gemeinden jährlich die außerhalb des verbauten Gebietes jeweils fertig gestellten bzw. verordneten weiteren Güterwege im Sinne des Abs. 1 in den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel einzubringen und zwar mit dem Stichtag 1. November für das nachfolgende Kalenderjahr. Das im Abs. 2 angeführte Verzeichnis ist jedes Jahr fortzuschreiben.

(4) Der Wegeerhaltungsverband hat den Zweck, die Instandsetzung und Instandhaltung des Wegenetzes nach Abs. 1 sicherzustellen und für die Aufbringung der für diese Erhaltungsmaßnahmen notwendigen Mittel, mit Ausnahme der öffentlichen Förderungen, zu sorgen.

(5) Die verbandsangehörigen Gemeinden verpflichten sich, für die Instandhaltung ihres in den Wegeerhaltungsverband eingebrachten Wegenetzes nach Abs. 1 und 2 jährlich pro angefangenen Kilometer € 581,00- als Vorauszahlung aufzubringen. 50 v.H. dieses Betrages sind bis 31. März und die restlichen 50 v.H. bis 30. September eines jeden Kalenderjahres auf das Konto des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel einzuzahlen.

(6) Die durch öffentliche Förderungen oder sonstige Einnahmen nicht gedeckten Kosten im Bereich der Erhaltung trägt der Wegeerhaltungsverband. Die von den verbandsangehörigen Gemeinden geleisteten Vorauszahlungen werden am Ende eines jeden Kalenderjahres abgerechnet. Kann mit dem Betrag von 581,00 pro angefangenen Kilometer nicht das Auslangen gefunden werden, entscheidet über eine Erhöhung des Kostenersatzes die Verbandsversammlung.

(7) Kommt eine Gemeinde ihrer Zahlungsverpflichtung nach Abs. 5 oder 6 nicht nach, so entscheidet über die Zahlungspflicht die o.ö. Landesregierung nach den näheren Bestimmungen des § 10 Abs. 4 O.ö. Gemeindeverbandsgesetz.

(8) Es ist auch eine Aufgabe des Wegeerhaltungsverbandes, für die Aufbringung der Mittel zur Beseitigung von Katastrophenschäden zu sorgen, soweit hierfür die Mittel nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, nicht ausreichen.

§ 2

Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft beruht auf einem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden. Die diesbezügliche Vereinbarung der Gemeinden über die Bildung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte und überdies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Verfügt eine der in der Vereinbarung angeführten Gemeinden über keinen Weg im Sinne des § 1 Abs. 1, so kann diese Gemeinde trotzdem dem Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel beitreten, hat aber erst eine Zahlungsverpflichtung, wenn ein Weg im Sinne des § 1 Abs. 1 in der betreffenden Gemeinde fertiggestellt und in den Wegeerhaltungsverband eingebracht wird (§ 1 Abs. 3).

§ 3

Aus- und Beitritt

(1) Der Austritt einer Gemeinde aus dem Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates und darf nur aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen und nur dann erfolgen, wenn dieser Gemeinde eine weitere Verbandszugehörigkeit nicht zugemutet werden kann.

(2) Die Austrittserklärung ist bei der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel einzubringen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 O.ö. Gemeindeverbändegesetz.

(3) Im Falle des Austritts einer Gemeinde hat die Verbandsversammlung mit Ende des Monats, welcher dem Monat der Wirksamkeit des Austritts folgt, einen Rechnungsabschluss herzustellen und die Kostenanteile der austretenden Gemeinde zu bestimmen.

(4) Die verbleibenden verbandsangehörigen Gemeinden haben unverzüglich eine den geänderten Verhältnissen angepasste Satzung zu beschließen und diese der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

(5) Jede sonstige Änderung der Vereinbarung, insbesondere auch der Beitritt von Gemeinden, bedarf der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der verbandsangehörigen Gemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 O.ö. Gemeindeverbändegesetz.

§ 4

Auflösung

(1) Die Auflösung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden erfolgen.

(2) Die Auflösung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung der Aufsichtsbehörde wirksam.

(3) Im Falle der Auflösung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind allenfalls bestehende Dienstverhältnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufzulösen.

(4) Das Vermögen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel ist zur Abdeckung der Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist nach dem Verhältnis der Kilometeranzahl der von den einzelnen Gemeinden in den Wegeerhaltungsverband Hausruckvierteleingebrachten Wege im Sinne des § 1 Abs. 1 aufzuteilen. Ebenso haben die verbandsangehörigen Gemeinden nicht gedeckte Kosten und allfällige Ruhe- und Versorgungsgenüsse zu tragen.

§ 5

Rechte der Mitglieder

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben insbesondere folgende Rechte:

1. das Recht auf Wegeerhaltung nach Maßgabe des jährlichen Wegeerhaltungsprogramms;
2. das aktive und passive Wahlrecht der Vertreter in der Verbandsversammlung auszuüben;
3. das Recht, in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel im Rahmen ihres Wirkungsbereiches Anträge zu stellen und an der Beschlussfassung teilzunehmen.

§ 6

Organe des Verbandes

Organe des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind:

1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsvorstand;
3. der Obmann;
4. der Prüfungsausschuss.

§ 7

Die Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertels sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter. Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden. § 33 Abs. 2 O.ö. Sozialhilfegesetz sowie § 33 Abs. 5 O.ö. Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß. § 33 Abs. 3 O.ö. Sozialhilfegesetz ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass den nachträglich zu wählenden Vertretern in der Verbandsversammlung lediglich beratende Stimme zukommt. Die Stimmenanzahl der Gemeinden richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Gemeinde in den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel eingebrachten Wege und beträgt je Gemeinde

von 0 bis 20 km:	1 Stimme
bis 40 km:	2 Stimmen
über 40 km:	3 Stimmen.

(2) Der Verbandsversammlung sind vorbehalten:

1. die Wahl und die Abberufung des Obmannes, der(s) Obmannstellvertreter(s) und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstandes;
2. die Beschlussfassung über Anträge an die verbandsangehörigen Gemeinden betreffend eine Änderung der Vereinbarung, insbesondere betreffend den Beitritt einer Gemeinde sowie die Auflösung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel;
3. die Beschlussfassung über den Voranschlag und das jährliche Wegeerhaltungsprogramm und den Rechnungsabschluss;
4. die Bestellung von Ausschüssen;
5. die Beschlussfassung über den Kostenersatz (§ 1 Abs.6);
6. die Beschlussfassung über den Dienstpostenplan.

§ 8

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und aus sieben übrigen Mitgliedern. Der Verbandsvorstand ist von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte zu wählen. Für die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreeters und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstandes gelten die Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat, der Vizebürgermeister und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß.

(2) Dem Verbandsvorstand obliegt:

1. die Vorberatung der in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden Angelegenheiten;
2. die Bestellung des Geschäftsführers und die Beschlussfassung in allen das Personal des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel betreffenden Angelegenheiten;
3. die Besorgung aller übrigen Aufgaben des Wegeerhaltungsverbandes, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel vorbehalten sind.

(3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstandes beginnt mit der Neuwahl seiner Mitglieder und endet mit der Neuwahl des neuen Verbandsvorstandes, die spätestens innerhalb von sechs Monaten nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl vorzunehmen ist. Bis zur Übernahme des Vorsizes durch den neugewählten Obmann hat die Sitzung der Verbandsversammlung, in der die Neuwahl stattfindet, das an Jahren älteste anwesende Mitglied der Verbandsversammlung zu leiten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 30, 31 und 32 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß.

§ 9

Der Obmann

(1) Dem Obmann obliegt:

1. die Vertretung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel nach außen;
2. die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Vorstandes;
3. die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Vorstandes;
4. die Einsetzung des Geschäftsführers für die laufende Geschäftsführung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel als Träger von Privatrechten, insbesondere auch die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die Erhaltungsmaßnahmen;
5. die Leitung der Geschäftsstelle als deren Vorstand.

(2) Der Obmann wird im Falle seiner Verhinderung in dieser Funktion vom Obmannstellvertreter vertreten. § 36 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 gilt sinngemäß.

§ 10

Der Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Verbandsversammlung hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses festzusetzen und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) aus ihrer Mitte zu wählen. Jeder wahlwerbenden Partei, die in der Verbandsversammlung vertreten ist, steht das Recht zu, mindestens durch ein Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten zu sein. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses dürfen dem Vorstand nicht angehören.

(2) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden (dessen Stellvertreter), sofern nicht die Verbandsversammlung selbst den Vorsitzenden (dessen Stellvertreter) gewählt hat.

(3) Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe festzustellen, ob die Gebarung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Voranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob richtig verrechnet wird. Der Prüfungsausschuss hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Eigentums zu überzeugen. Diese Gebarungsprüfung ist nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens halb-jährlich, vorzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsausschuss der Verbandsversammlung nach Anhörung des Obmannes jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Vor der Vorlage des Berichtes ist dem Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung, die gegebenenfalls dem Bericht anzuschließen ist, zu geben.

§ 11

Sitz und Geschäftsstelle

Sitz und Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel ist das Straßenmeistereigebäude in Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Moosham 26b.

§ 12

Unterfertigung von Urkunden

Urkunden über Rechtsgeschäfte des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, vom Obmann zu unterfertigen.

§ 13

Entschädigungen

(1) Der Obmann und der Obmannstellvertreter des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel haben nach Maßgabe der Art und des Ausmaßes der ihnen obliegenden Aufgaben und des mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwandes Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.

(2) Alle Mitglieder der Verbandsversammlung (des Verbandsvorstandes) haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reise(Fahrt)auslagen sowie der Aufenthaltskosten.

(3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung (Abs. 1) und der Ersetze (Abs. 2) sind durch Verordnung der o.ö. Landesregierung festzusetzen.

§ 14

Haushaltsführung

Für die Vermögensgebarung und die Haushaltsführung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel gelten die Bestimmungen des IV. und V. Hauptstückes der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

§ 15

Aufsicht über den Wegeerhaltungsverband**Hausruckviertel**

Die Geschäftsführung und Gebarung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unterliegen der Aufsicht der o.ö. Landesregierung. Für die Aufsicht gelten die Bestimmungen des VII. Hauptstückes der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

§ 16

Haftung

Durch die Übernahme der Erhaltung und der Kosten der unter § 1 Abs. a) und b) genannten Straßen durch den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel wird der § 1319a ABGB nicht berührt. Die Haftung für den jeweiligen ordnungsgemäßen Wegzustand verbleibt bei den Gemeinden.

§ 17

Entscheidung in Streitfällen

Die o.ö. Landesregierung hat auf Antrag des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel oder einer verbandsangehörigen Gemeinde über Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis zu entscheiden.

§ 18

Mitteilungspflicht

Die verbandsangehörigen Gemeinden sind verpflichtet, dem Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel alle für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitteilungen zu machen.

§ 19

Geschäftsführung der Organe des Weegerhaltungs- verbandes

(1) Für die Geschäftsführung der Organe des Weegerhaltungsverbandes Hausruckviertel gelten, soweit im O.ö. Gemeindeverbändegesetz nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Geschäftsführung der Gemeindeorgane sinngemäß.

(2) Darüber hinaus ist die o.ö. Landesregierung von der Einberufung einer Sitzung der Verbandsversammlung mindestens fünf Tage vorher zu verständigen. Jeder verbandsangehörigen Gemeinde ist längstens binnen sechs Wochen nach einer Sitzung der Verbandsversammlung eine Ausfertigung der Niederschrift über die betreffende Sitzung zu übermitteln.

Zum Antrag fügt Herr Bürgermeister noch hinzu, dass sich in Waizenkirchen eine Länge von 21 km an Güterwegen befinden. Die Gemeinde Waizenkirchen besitze zwei Stimmen im Güterwegverband. Bei Wiederinstandsetzungen von den Güterwegen trägt das Land 50 % bei der Finanzierung bei. Er berichtet, dass es im Mühlviertel den Verband bereits gibt und gute Erfahrungen damit gemacht wurden. Herr Bürgermeister weist auch darauf hin, dass es für unser weitläufiges Güterwegenetz sicher von Vorteil sein wird.

Debatte:

Herr GR Ehrenguber bemängelt, dass dieses Thema nicht ordentlich in der Straßenaus-
schusssitzung besprochen wurde. Seines Wissens werden die fertiggestellten Güterwege an
die Güterwegstraßenmeisterei übergeben.

Herr Bürgermeister erklärt daraufhin, dass sich Herr Geisler vom Land alle Güterwege ange-
sehen hat und alle bis auf zwei oder drei Wege nicht aufgenommen hat. Er erläutert, wenn
sich die Güterwege in der Marktgemeinde Waizenkirchen in einem sehr schlechten Zustand
befänden, würden sie in den Verband nicht aufgenommen werden. Aber zum Glück ist dies
nicht der Fall.

GR Ehrenguber äußert sich, dass dies eine Ausgliederung der Güterwege vom Land an den
Verband ist.

Herr Bürgermeister korrigiert dies, dass es eine Ausgliederung an Güterwegen von der Ge-
meinde an den Verband ist.

Weiters ist GR Ehrenguber der Meinung laut Antrag, dass die Straßenmeisterei nichts mehr
mit der Erhaltung der Güterwege zu tun hat. Er stellt die Anfrage, was in den letzten Jahren
die Güterwegerhaltung der Gemeinde gekostet hat.

Bürgermeister erklärt, dass die jährlichen Kosten bisher über den Beitrag an den Güterweg-
erhaltungsverband gelegen sind.

Herr GR Ehrenguber stellt fest, dass ein Austritt aus dem Verband praktisch unmöglich ist
und durch die Bestellung eines Geschäftsführers zusätzliche Kosten entstehen. Weiters stellt
er die Anfrage, in welchem Ausmaß die Gemeinde im Verband vertreten ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Mitglieder der einzelnen Gemeinden nach den Bestimmun-
gen des OÖ Sozialhilfegesetzes zu wählen und zu entsenden sind, d.h. die Gemeinde Wai-
zenkirchen entsendet zwei Mitglieder, wobei das zweite zu entsendende Mitglied von der
zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat zu bestimmen ist.

Herr GR Ehrenguber stellt weiters die Anfrage, ob man durch den Güterwegerhaltungsver-
band auch bei den eigenen Leuten einsparen kann.

Der Amtsleiter erklärt, dass auch bisher die Instandhaltungsarbeiten überwiegend mit dem Personal der Güterwegmeisterei durchgeführt wurden und daher keine großen Einsparungen beim Bauhofpersonal der Gemeinde möglich sein werden.

Herr GR Aumayr ist der Meinung, dass in diesem Zuge eine verstärkte Kooperation bei den Bauhöfen in den Gemeinden überlegt werden soll. Hier gibt es sicherlich noch verstärktes Einsparungspotenzial.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht überall möglich ist, zum Teil wird es jedoch beim Personal und Maschineneinsatz schon durchgeführt.

Herr GR Weissenböck stellt die Anfrage, nach welchen Gesichtspunkten die Instandsetzungsprojekte gereiht werden.

Bürgermeister erklärt, dass von Technikern der Güterwegmeisterei der Straßenzustand erhoben wird und aufgrund dessen eine Prioritätenreihung erfolgt. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gemeinde, die für die Sanierung notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

A b s t i m m u n g :

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Verkauf der Parz.Nr.1358/3, KG. Waizenkirchen an die Ehegatten Gerald u. Daniela Doppelbauer, Thallham 7/6,

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Gerald und Daniela Doppelbauer, Waizenkirchen, Thallham 7/6 haben schon längere Zeit ihr Interesse an der Parz.Nr. 1357/3 (ehemaliger Doppelmair-Stadel in der Järgergasse) bekundet. Es wurde daher die Änderung der Bebauungsplanes Nr.15 in der Sitzung am 6.11.2006 beschlossen. Durch diese Änderung wurde der lt. Bebauungsplan vorgesehene Kinderspielplatz auf die Parz.Nr. 1358/1 und 1358/18 verlegt.

Da die Ehegatten Doppelbauer bereits nächstes Jahr mit der Errichtung eines Eigenheimes beginnen möchten und die nächste GR-Sitzung im kommen Jahr voraussichtlich erst Ende März stattfindet, ist es notwendig, dass bereits jetzt der Verkauf beschlossen wird.

Bgm. Ing. Dopler und GR. Kriegner haben am 4.12.2006 mit den Ehegatten Doppelbauer Verkaufsverhandlungen durchgeführt und wurde ein Verkaufspreis von € 28,50/m² vereinbart. Der Stadel ist vom Käufer abzutragen. Sollte der Stadel von der Gemeinde abzutragen sein, erhöht sich der Kaufpreis auf € 29,50 pro m².

Bgm. Ing. Dopler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen **veräußert** an die Ehegatten Gerald u. Daniela Doppelbauer, 4730 Waizenkirchen, Thallham 7/6 die Grundparz. Nr. 1358/3, KG. Waizenkirchen zum Preis von € 28,50/m². Der auf dem Grundstück befindliche Stadel ist von den Käufern abzutragen, andernfalls erhöht sich der Kaufpreis auf € 29,50/m².

Die Erwerber verpflichten sich, bis spätestens 2011 mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen, andernfalls hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum vereinbarten Kaufpreis zuzüglich Indexsteigerung zurückzunehmen.

Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Debatte:

Der Bürgermeister erklärt, dass man mit den Grundstückskäufern vereinbart hat, dass sie den auf dem Grundstück befindlichen Stadel selbst abtragen können. Sie haben jedoch mittlerweile mitgeteilt, dass sie an einer Selbstabtragung nicht interessiert sind und dafür den höheren Grundkaufpreis bezahlen werden.

Herr GR Helmhart weist darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplanes vom Amt der oö. Landesregierung noch nicht genehmigt ist und daher der Beschluss heute vorbehaltlich dieser Genehmigung gefasst werden soll. Er möchte auch einen abgeänderten Antrag erhalten, da der den Fraktionen zugewandene Antrag diesen Passus noch nicht enthält.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies dann ohnehin im Protokoll vermerkt ist.

Herr GVM Sageder stellt fest, dass in der Vergangenheit immer von mehreren Grundstücksinteressenten gesprochen wurde. Für ihn ist daher etwas verwunderlich, dass nur mit einem Interessenten jetzt verhandelt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ehegatten Doppelbauer als Erste um das Grundstück angefragt haben.

Herr GR Aumayr ist jedoch der Meinung, dass das Grundstück hätte ausgeschrieben werden müssen und der Bestbietende hätte den Zuschlag bekommen müssen. So haben sich ÖVP und SPÖ einen Preis ausgemacht, der sicherlich nicht das Maximum darstellt.

Herr GVM Faltyn widerspricht hier Herrn GR Aumayr, da der Preisrahmen bei der Gemeindevorstandssitzung vereinbart wurde und auch Herr GVM Sageder dabei war. Es wurde auch die Vorgangsweise damals vereinbart.

Herr GR Aumayr besteht jedoch darauf, dass das Grundstück hätte ausgeschrieben werden müssen und stellt den Geschäftsordnungsantrag den Punkt heute zu vertagen und vor einem Vergabebeschluss eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Herr GR Reichert stellt die Anfrage, wer überhaupt die Namen der Interessenten wusste, da angeblich nicht einmal die Vorstandsmitglieder die Interessenten kannten.

Der Bürgermeister erklärt, dass er natürlich die Namen der Interessenten kannte.

Herr GR Reichert ersucht dies zu protokollieren.

Herr GR Degeneve ist der Meinung, dass hier ein durchaus ortsüblicher Grundstückspreis vereinbart wurde und man hier keinesfalls von „Freunderlwirtschaft“ gesprochen werden kann. Es stehen somit auch die entsprechenden Geldmittel für die Errichtung eines Kinder-

spielplatzes zur Verfügung. Die Art und Weise, wie das Grundstück veräußert wurde, wurde schließlich im Gemeindevorstand beschlossen und ist vom Gemeinderat so zu akzeptieren.

Herr GVM Sageder stellt fest, dass seiner Meinung nach der Gemeindevorstand zwar den Preisrahmen bestimmt hat, aber an wen und wie das Grundstück verkauft werden soll, wurde nicht beschlossen. Es sollte doch der maximale Ertrag heraus geholt werden.

Herr GVM Faltyn erklärt, dass seiner Meinung nach der Preis ident ist mit den Grundstückspreisen, die für die angrenzenden Grundstücke verlangt werden. Er kann dies auch aus dem Grund behaupten, weil er selbst bzw. seine Frau Grundstücksverkäufer ist. Für ihn ist besonders wichtig, dass mit dem Erlös des Grundstücksverkaufes jetzt der Kinderspielplatz errichtet werden kann.

Herr GR Aumayr stellt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag, dass der gesamte Verkaufserlös dem Kinderspielplatz zugeführt wird. Er begründet dies damit, dass ein ordentlicher Spielplatz sicherlich € 50.000 und mehr kostet und bei einer 50%igen Landesförderung der ganze Verkaufserlös benötigt wird.

Der Bürgermeister kann diesem Antrag nicht zustimmen und erklärt, dass jener Betrag aus dem Verkaufserlös des Grundstücksverkaufes dem Kinderspielplatz zugeführt werden soll, der zur Bedeckung der Kosten erforderlich ist. Ein allfälliger Restbetrag kann zum Beispiel für die geplante Bibliothek verwendet werden.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Anträge abstimmen, zuerst über die gestellten Geschäftsordnungsanträge und zuletzt über seinen Antrag.

Seinen Antrag ergänzt er dahingehend, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der oö. Landesregierung zur Bebauungsplanänderung (Kinderspielplatz) gefasst wird.

Abstimmung über den ersten Geschäftsordnungsantrag:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder. (Grüne-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 21 Mitglieder

Der Geschäftsordnungsantrag wurde somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung über den zweiten Geschäftsordnungsantrag:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 8 Mitglieder. (Grüne-Fraktion, GVM Faltyn, GR Helmhart, GR Weissenböck, GR Kriegner, GR Reichert)
- (C) gegen den Antrag: 16 Mitglieder.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung über den Hauptantrag:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wurde somit mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Ehrungen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zusammenleben in einer Gemeinde gibt es immer wieder Menschen, die bereit sind, sich mit voller Kraft, oft unbedankt und unbezahlt einzubringen. Ohne diese Leistungen würde es viele Angebote nicht oder nur eingeschränkt geben.

In der Gemeindevorstandssitzung am 25.10.2006 haben die Mitglieder darüber beraten und schlagen fünf Personen für die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold vor. Die Ehrung selbst soll in einem würdigen Rahmen vorgenommen werden.

Er stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Persönlichkeiten werden mit der Ehrennadel der Marktgemeinde Waizenkirchen in Gold ausgezeichnet:

Gruber Johann

Herr Johann Gruber ist im Jahr 1956 in die FF Waizenkirchen eingetreten. Seit 50 Jahren übernimmt er in verschiedenen Bereichen der Feuerwehr viele Aufgaben. Sein aktueller Dienstgrad ist Ehrenoberbrandinspektor. Viele Leistungsabzeichen und Auszeichnungen würdigen seine Leistungen. Im Zivilberuf bei der Fa. Schauer, Prambachkirchen hat Herr Gruber 240 Lehrlinge ausgebildet.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Kirchmeier Brigitta

Frau Kirchmeier betreut seit 30 Jahren ihren Sohn Jürgen, der seit seiner Geburt Hilfe benötigt. Sie hat diese Aufgabe zwar mit bester Unterstützung durch den Gatten und solange es ihnen möglich war, mit ihren Eltern bewältigt. Mit ihrer Arbeit war es möglich, dass Jürgen immer zu Hause leben konnte und nur zum Schulbesuch in St. Isidor und seither in St. Pius in der geschützten Werkstätte zur Arbeit fährt. Seit einigen Jahren betreut Frau Kirchmeier auch ihre Mutter.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Pointinger Josef

Herr Pointinger kam durch seinen Zivilberuf auf eines seiner Hobby, der Fotografie. Seit dem Jahr 1981 ist er Ortsberichterstatter für mehrere Regionalzeitungen. Mit seiner Arbeit hat er in der Gemeinde ein sehr wertvolles Bildarchiv aufgebaut.

Seit dem Jahr 1969 ist er auch Funktionär beim Alpenverein. Viele Veranstaltungen organisierte er zum Wohle der Mitglieder.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Schauer Franz

Franz Schauer ist langjähriges Mitglied vieler Organisationen und war stets bereit, sich in diese auch als Funktionär zur Verfügung zu stellen. Beim Roten Kreuz war er bis zur Auflösung der Ortstelle Kassier und zuletzt geschäftsführender Obmann. Den Pensionistenverband führte er durch 13 Jahre mit großem Erfolg. Weitere Aufgabenbereiche fand Franz Schauer im Gemeinderat (18 Jahre), im Musikverein, im ARBÖ, bei den Naturfreunden und in der SPÖ.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zimmerer Franz, Mag.

Herr Mag. Franz Zimmerer hat im Jahr 1978 die Obmannstelle der UNION Waizenkirchen übernommen. In dieser Zeit ist es ihm gelungen, zusammen mit den vielschichtigen Sektionen ein qualitativ gutes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten aufzubauen. Die Sektionen Tennis, Tischtennis, Modellflug und seit einigen Wochen auch Reiten haben moderne Sportstätten geschaffen. Die Sektion Schisport, Turnen haben gute Strukturen und Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten den Interessierten Menschen unserer Region zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus arbeiten Franz Zimmerer aktiv in der Pfarre Waizenkirchen mit.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15) Allfälliges

a) Betreutes Wohnen - Alte Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass vor zwei Tagen die Bauverhandlung für das Betreute Wohnen in der alten Volksschule statt gefunden hat. Es sind noch ein paar Ergänzungen nachzubringen, sonst gab es keine Probleme.

b) Berufung Wasseranschluss-Bescheide

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Wasseranschlussbescheide zwei Vorstellungen eingebracht wurden. Diese wurden an das Amt der öö. Landesregierung zur weiteren Behandlung weitergeleitet. Der Bürgermeister hofft, dass das Land hier hoffentlich in der Sache entscheidet.

c) Bescheid Dachwohnung Kienzlstraße – Hinterhölzl

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das Land der Vorstellung von Herrn Hinterhölzl in Sache Baugenehmigung für die Dachgeschosswohnung im Objekt Kienzlstraße 20 statt gegeben hat. Begründet wurde die Entscheidung damit, weil die Gemeinde dem Hauseigentümer zwar die Vorlage von Unterlagen für eine nachträgliche Genehmigung der Wohnung per Bescheid aufgetragen hat, aber ihm als Alternative nicht die Möglichkeit eines Abrisses eingeräumt hat.

d) 150. Geburtstag von Dr. Wilhelm Kienzl

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 17. Jänner zu Ehren des 150. Geburtstages von Dr. Wilhelm Kienzl, eine Fahrt ins Landestheater Linz stattfindet. Er hörte bereits viele positive Wortmeldungen über die Oper „Das Testament“. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein, an der Theaterfahrt teilzunehmen.

e) Themen Abend – Hausruck Nord

Der Bürgermeister berichtet, dass am 9. Jänner wieder ein Themenabend von Hausruck Nord in der Landwirtschaftlichen Fachschule Waizenkirchen statt findet. Die Einladungen dazu sind ergangen. Im Wesentlichen geht es darum, dass in der Schule ein Biomasseenergiekompetenzzentrum gebildet werden soll.

Herr GR Aumayr stellt in diesem Zusammenhang die Anfrage, wie weit das Projekt der Errichtung einer Biomasseheizung für die alte Volksschule und andere Objekte, wie die geplanten Wohnungen in Schlossfeld, gediehen ist. Gerade wenn in der Landwirtschaftlichen Fachschule Waizenkirchen ein Energiekompetenzzentrum gebildet werden soll, soll hier endlich etwas geschehen.

Herr GR Auinger erklärt, dass es Projektsüberlegungen gibt, eine große Frage ist aber die Frage der Wirtschaftlichkeit. Man ist aber von Seiten der Landwirtschaft bemüht, dass in diese Richtung etwas weiter geht.

f) Neujahrsempfang 2007

Herr Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder recht herzlich zum Neujahrsempfang 2007 am 5. Jänner ein.

g) Ausschusssitzung für Errichtung Kinderspielplatz

Herr GR Weissenböck stellt die Anfrage, ob es schon einen Termin für eine Ausschusssitzung betreffend der Errichtung des Kinderspielplatzes gibt, da ausgemacht wurde, dass ein zweites Angebot der Kosten eingeholt wird.

Der Vizebürgermeister Weinzierl erklärt, dass im neuen Jahr, sobald als möglich, eine Sitzung einberufen wird und bereits ein zweites Angebot eingetroffen ist.

h) Verkauf Bauparzelle Nr. 1357/3 - ehemaliger „Doppelmair Stadel“

Herr GR Ehrenguber stellt die Anfrage, was mit dem alten Holz vom Stadel, nach Abriss, passieren wird bzw., ob es eine sinnvolle Verwendung dafür gibt.

Herr Bürgermeister erklärt ihm, dass es bestimmt eine Altholzverwertung geben wird. Das wird man sehen, wenn der Bauhof den Stadel abträgt.

i) Probleme mit Ortsbeleuchtung

Herr GVM Faltyn ersucht, den Bauhof zu benachrichtigen, da es in der Fadingerstraße, Pucherstraße und Prandtstraße teilweise Probleme mit der Ortsbeleuchtung gibt. In der Fadingerstraße fällt die Beleuchtung teilweise aus und in der Pucherstraße ist die Beleuchtung unter Tags auch eingeschaltet. Anscheinend weiß der Bauhof bereits Bescheid. Jedoch wird nochmals ersucht, dass die Probleme behoben werden.

j) Grundverkaufserlös Sportplatzgrundstück

Herr GR Helmhart ersucht, dass man den Erlös aus dem Grundverkauf des ehemaligen Sportplatzgrundstückes nicht für den Straßenbau, sondern größtenteils für die Sanierung des Marktplatzes verwendet, da diese Maßnahme mindestens genauso wichtig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass es von Landesrat Dr. Stockinger hier bereits eine Zusage für eine zweckgebundene Verwendung gibt.

k) Spende Sitzungsgelder

Herr GR Reichert erklärt, dass in den vergangenen Jahren das Sitzungsgeld der letzten Gemeinderatssitzung für einen sozialen Zweck gespendet wurde. Dies hat aber nur in den ersten Jahren funktioniert als das Vorschlagsrecht noch bei der ÖVP und der SPÖ gelegen ist. Im Vorjahr wäre die Grüne-Fraktion mit einem Vorschlag an der Reihe gewesen, dieser wurde aber von der Mehrheitsfraktion gleich abgewürgt, weil er angeblich nicht sozial genug war. Heuer ist die FPÖ mit einem Vorschlag an der Reihe und er möchte gleich in den Raum stellen, dass die ÖVP sagen muss, ob sie an der Aktion weiter interessiert ist und wenn ja, setzt er voraus, dass sein Vorschlag angenommen wird.

Herr GR Reichert stellt an den Fraktionsobmann der ÖVP die Anfrage, ob seinem Vorschlag zugestimmt wird oder nicht.

Herr GR Degeneve antwortet darauf, wenn Herr GR Reichert schon so redet mit ihm, stimmen die ÖVP nicht zu.

Der Bürgermeister erklärt, dass man über alles reden kann, aber er möchte nicht so lange diskutieren wie im Vorjahr.

Herr GR Reichert erwidert, dass die ÖVP im Vorjahr den Vorschlag der Grünen für die Förderung des Jugendzentrums abgelehnt hat, später aber selbst für den gleichen Zweck einen Scheck überreicht hat.

Herr GR Degeneve stellt fest, dass Herr GR Reichert zwar heftig Kritik übt, aber bis dato keinen Vorschlag gebracht hat. Er soll zuerst einen Vorschlag bringen, dann kann man über alles reden.

Herr GR Reichert erwidert, dass die Versprechen von der ÖVP laufend gebrochen werden und er daher auch keinen Vorschlag bringen wird.

Herr GV Faltyn ist schon der Meinung, dass das Geld einem sozialen Zweck zugeführt werden soll und heuer hat eben die FPÖ das Vorschlagsrecht. Es soll dies grundsätzlich eine überparteiliche Aktion sein und soll nicht eine Partei Profit heraus schlagen. Er ersucht die ÖVP den Vorschlag der FPÖ zu akzeptieren, sie kann ja nebenbei noch andere Projekte selbst durchführen.

Herr GR Reichert wird daraufhin von Bgm. Ing. Dopler und GR. Schatzl aufgefordert seinen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr GR Reichert weigert sich jedoch einen Vorschlag zu machen, da dies seiner Meinung nach sinnlos sei, solange von seiten des Fraktionsobmannes der ÖVP das Nein nicht zurückgenommen wird.

Auch Herr GV Faltyn ersucht Herrn GR Reichert um einen Vorschlag, wenn dieser von der ÖVP abgelehnt wird, wird er halt abgelehnt.

Herr GR Schatzl erklärt, dass der Vorschlag angenommen wird, wenn er einem sozialen Zweck dient.

Herr GR Reichert weigert sich aber trotzdem, einen Vorschlag zu machen, weil der Vorschlagende selbst bestimmen können soll, ob der Vorschlag sozial genug ist.

Nachdem die Diskussion nichts mehr bringt, bricht sie der Bürgermeister ab.

I) Weihnachtswünsche

Herr GR Helmhart wünscht namens der SPÖ-Fraktion allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch für das Jahr 2007.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2007, und er hofft auf gedeihlichere Zusammenarbeit.

---o0o---

